

ve) in die Betrachtung einzubeziehen. Eine Paralleluntersuchung zu den nicht-epistemischen Verwendungsweisen ist in Vorbereitung.

Das auffallendste Ergebnis der vorliegenden Untersuchung besteht darin, daß für die Zeit um 1600 ein breites Spektrum von epistemischen Verwendungsweisen nachgewiesen werden kann, das die nhd. Verhältnisse sozusagen in statu nascendi zeigt. Es erweist sich dabei die Fruchtbarkeit der in den letzten Jahren mehrfach erhobenen Forderung, Wortgeschichte im Zusammenhang mit der Geschichte von Textsorten und Kommunikationsformen zu betreiben. Die Zeitungsberichte der Zeit sind Texte, die aufgrund ihrer Textsortenspezifika eine Fundgrube für die hier untersuchten sprachlichen Mittel abgeben, die verstreut zwar auch in zeitgenössischen Briefen und Chroniken auftauchen, die aber in den Zeitungen aufgrund des dort angewendeten Sammelprinzips in vielfältiger Gestalt und quantitativ massiert vorkommen. Die Korrespondenten der frühen Zeitungen machen in vielen Fällen keinen Hehl aus der Unsicherheit der Nachrichtenlage und aus der Tatsache, daß sie Information aus zweiter Hand weitergeben (*man sagt / es solle*), daß sie sich manchmal nur auf Gerüchte stützen können (*es geht das Geschrey*), daß bestimmte Informationen noch unzugänglich sind (*kan man nit wissen*), daß manche Entwicklungen noch im Dunkel liegen (*was nun darauß werden will / gibt zeit*) und daß bestimmte Meldungen auf Schlüssen aus Indizien beruhen (*es lest sich ansehen / als ob ... , misse also diese leute was böses in Gedancken haben*). Die Meldungen beschränken sich nicht auf reine Ereignisberichterstattung, sondern es werden auch Prognosen, Vermutungen und Befürchtungen von den Korrespondenten geäußert, genau wie sie auch über Annahmen und Befürchtungen der Beteiligten oder Betroffenen in den Krisengebieten berichten. Diese Form der Berichterstattung verlangt entsprechende sprachliche Mittel, zu denen auch der Gebrauch von Modalverben gehört.

Das dieser Untersuchung zugrundegelegte Corpus umfaßt die zwei ersten erhaltenen Jahrgänge deutscher Wochenzeitungen, den Wolfenbütteler »Aviso« (A) und die Straßburger »Relation« (R) aus dem Jahre 1609.<sup>3</sup> Das Corpus umfaßt ca. 194.000 Wörter, worunter ca.

<sup>3</sup> Die Untersuchung ist entstanden im Zusammenhang mit dem von der DFG geforderten Projekt »Entstehung und Entwicklung der Zeitungsprache um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert« (Projektleitung: Bucher, Fritz, Muckenhaupt, Straßner). Der DFG sei an dieser Stelle für ihre Unterstützung gedankt. Bedanken möchte ich mich

## DEUTSCHE MODALVERBEN 1609 – EPISTEMISCHE VERWENDUNGSWEISEN

### Ein Beitrag zur Bedeutungsgeschichte der Modalverben im Deutschen

#### 1. Ziele der Untersuchung

Eine zusammenfassende Darstellung der Bedeutungsgeschichte der Modalverben im Deutschen ist ein Desiderat der historischen Semantik. Beim gegenwärtigen Forschungsstand sind die Voraussetzungen für eine Gesamtdarstellung noch nicht optimal. Es gibt zwar reiche Materialsammlungen in den entsprechenden Bänden des Grimmschen Wörterbuchs und in älteren Arbeiten, wie z. B. Deggau 1907 und Klarén 1913. Diese Informationsquellen vermitteln aber nur in Ansätzen einen Überblick über den Entwicklungsstand der verschiedenen Verwendungsweisen eines einzelnen Modalverbs bzw. des ganzen Systems der Modalverben zu einem bestimmten Zeitpunkt und lassen deshalb die Entfaltungs- und Umbildungsvorgänge des Systems im Zusammenhang nur undeutlich erkennen.<sup>1</sup> Es herrscht ein Mangel an historischen Spezialuntersuchungen zu einzelnen Texten, Autoren, Textsorten, synchronischen Schnitten und regionalen Bereichen.<sup>2</sup> Die vorliegende Darstellung soll für das spätere Frühneuhochdeutsch eine der diagnostizierten Lücken füllen. Sie setzt sich zum Ziel, auf der Grundlage eines Corpus von Zeitungen aus dem Jahre 1609 das in diesen Texten erkennbare System der sog. epistemischen Verwendungsweisen von Modalverben im Überblick darzustellen und, wo es nützlich erscheint, auch semantische Konkurrenzformen (Satzadverbien, Ausdrücke für propositionale Einstellungen, Ausdrücke zur Kennzeichnung der Quellenperspekti-

<sup>1</sup> Ein erster Versuch, die Systementwicklung im Zusammenhang zu überblicken, findet sich bei Bech 1951. Eine knappe Übersicht über die Entwicklung der epistemischen Verwendungsweisen gibt Valentin 1984.

<sup>2</sup> Zwei nützliche Beiträge in dieser Richtung stammen von Jäntti 1981 und Peilicke 1987.

3.560 Modalverbformen sind (*dürfen*: A 26/R 18, *können*: A 177/R 126, *mögen*: A 156/R 177, *müssen*: A 107/R 74, *sollen*: A 813/R 720, *wollen*: A 634/R 478, *werden*: A ca. 35/R ca. 20).<sup>4</sup> Unter quantitativen Gesichtspunkt muß berücksichtigt werden, daß A und R teilweise eine Parallelberichterstattung haben, die auf gemeinsame Quellen für manche Korrespondenzen schließen läßt, so daß sich die Zahl der ursprünglichen Korrespondenzbelege um eine Anzahl von Verbreitungsdubletten reduziert. Für die Zwecke dieser Untersuchung kann diese Einschränkung vernachlässigt werden. Charakterisierungen wie »sehr häufig« und »selten«, die durch Zahlenwerte gestützt werden sollen, werden durch diese Einschränkung nicht tangiert. Die Unsicherheit in der Lokalisierung des »Aviso« ist nur ein Teil der generellen Unsicherheit in der regionalen Zuordnung der Zeitungstexte. Da mit einer tiefgreifenden redaktionellen Bearbeitung der Korrespondentenberichte aufgrund der Produktionsbedingungen der Zeitungen nicht zu rechnen ist, und da die Drucker vermutlich im allgemeinen allenfalls in die orthographische Form der Vorlagen eingegriffen haben, bleiben als die eigentlichen Produzenten der vorliegenden Texte die Berichterstatter an den verschiedenen Korrespondenzorten. Diese Korrespondenten werden zum einen ortsansässige Gewährsleute gewesen sein. Darauf deutet bisweilen der Ausdruck persönlicher Betroffenheit durch die Ereignisse hin. Zum andern aber können es Handelsleute, Kanzleibeamte und andere gewesen sein, deren eigene regionale Herkunft mit dem Korrespondenzort nicht übereinstimmte und die sich möglicherweise gezielt einer nicht speziell regional gefärbten Sprache bedienten. Das bedeutet, daß die Frage, ob mit Regionalismen gerechnet werden kann, für jede Korrespondenz einzeln gestellt werden muß und in den meisten Fällen nur bedingt beantwortet werden kann. Insofern eignen sich die Zeitungstexte im allgemeinen weniger dazu, Regiona-

ferner bei M. Muckenhaupt, der das EDV-Fundament für die Erstellung der unentbehrlichen Konkordanzen gelegt hat, und bei T. Glöning, dem unermüdeten Gesprächspartner in allen Wortschatzfragen. – Auf das schwierigere Problem der Lokalisierung des »Aviso« kann ich hier nicht eingehen. Der Druckort ist höchstwahrscheinlich Wolfenbüttel, es gibt aber Indizien dafür, daß die redaktionelle Zusammenstellung der Texte in Augsburg stattfand.

<sup>4</sup> Die Verwendung von »ca.« bei der Zahl der *werden*-Belege ist damit begründet, daß es für etliche Belege nicht zu entscheiden ist, ob sie als epistemische Verwendung oder als Futur-Indikator zu deuten sind.

lismen sicher zu fixieren, als dazu, einen auf weite Verbreitung und regional uneingeschränkte Verständlichkeit hin angelegten Sprachgebrauch zu dokumentieren. Die genaue Untersuchung von Regionalismen im Gebrauch der Modalverben, mit denen auch um 1600 zweifellos zu rechnen ist, bleibt ein Desiderat für zukünftige Forschung.

Die vorliegende Darstellung beschäftigt sich primär mit zwei Typen von Modalverbverwendungen, die in der neueren Literatur unter der Kennzeichnung »epistemisch«, bisweilen auch unter der Kennzeichnung »evidential«, zusammengefaßt werden.<sup>5</sup>

1. Die Verwendung des Modalverbs zur Kennzeichnung des Berichtes aus zweiter Hand oder, wie man auch sagen könnte, zur Kennzeichnung der Quellenperspektive. In der Gegenwartssprache ist der typische Ausdruck dafür die Verwendung von *sollen* in Sätzen wie *Der Kanzler soll unter Druck geraten sein*.

2. Die Verwendung eines Modalverbs zur Kennzeichnung der Tatsache, daß sich der Berichtende bei seiner Mitteilung eines Sachverhalts auf mehr oder minder starke Indizien für die Wahrheit seiner Meldung stützt, wie in *Er kann / dürfte / muß unter Druck geraten sein*.

Es geht zunächst um die Bestandsaufnahme der relevanten Verwendungsweisen unterschiedlicher Ausdrücke und die Dokumentations dieser Verwendungsweisen mit Belegen aus den Zeitungstexten. Abschließend soll dieser Befund dann kurz in den Zusammenhang der Entwicklungsgeschichte der Modalverben eingeordnet werden. Wo es nötig erscheint, vor allem, wo sich hermeneutische Probleme stellen, werden die Belege genauer beschrieben und diskutiert. Dabei sollen punktuell Fragen der Gebräuchlichkeit, der regionalen Zuordnung und der sprachhistorischen Einordnung aufgeworfen werden. Daneben soll, vor allem mit Blick auf die Entwicklung zur Gegenwartssprache hin, eine Antwort auf zwei Fragen gesucht werden: 1. Wie weit ist bei den einzelnen Ausdrücken die Möglichkeit entwickelt, in bezug auf verschiedene Zeitstufen verwendet zu werden? (Vgl. mhd. *Er kann es gewußt haben / wissen / morgen wissen*.) In der Beantwortung dieser Frage kann man ein Kriterium für den Grad der Entfaltung einer typischen epistemischen Verwendungsweise sehen. 2. Inwiefern läßt sich eine Ordnung nach der Stärke der signali-

<sup>5</sup> Den Terminus »epistemisch« verwenden u. a. Lyons 1977, Öhlschläger 1989, Traugott 1989. Von »Evidentialen« spricht z. B. Anderson 1986.

sierten Indizien feststellen, wie sie für das System der Gegenwärtssprache angenommen werden kann?

Der bedeutungstheoretische Rahmen, in dem sich diese Untersuchung bewegt, ist eine handlungstheoretische Semantik.<sup>6</sup> Diese theoretische Ausrichtung bietet sich schon deshalb an, weil beim Beschreiben des Gebrauchs der Modalverben fast naturwüchsig ein Vokabular verwendet wird, das für die handlungstheoretische Beschreibungssprache grundlegend ist. Modalverben werden verwendet, um Erlaubnis zu geben, Ratschläge zu geben oder Vermutungen zu äußern. Dieser Redeweise bedienen sich auch Vorstellungstheoretiker und Strukturalisten. An spezifisch handlungstheoretischem Begriffsapparat wird in dieser Untersuchung verwendet: der Begriff der Festlegung, der Begriff des gemeinsamen Wissens und der Begriff der Griceschen Implikatur.<sup>7</sup> Während die letzteren beiden Begriffe seit einigen Jahren allgemein verbreitet sind und keiner Erläuterung bedürfen, will ich den Gebrauch des Ausdrucks *Festlegung* (oder auch: *Commitment*) an einem Beispiel erläutern. Wenn jemand mit dem Satz *Er muß es gewußt haben* eine starke Vermutung äußert, dann legt er sich dabei darauf fest, daß er starke Indizien dafür hat, daß der Betreffende das Betreffende gewußt hat. Diese Festlegung kann ein Gesprächspartner kommunikativ einklagen.

Ein methodisches Problem bei der Analyse historisch entferntere Texte besteht darin, zu entscheiden, wann es sich bei einem bestimmten Verwendungsspekt eines Ausdrucks um ein Element der konventionellen Bedeutung und wann um eine kontextuelle Implikatur handelt. Für eine Sprache, die er als Muttersprachler beherrscht, kann der Analysierende den Aufhebungstest machen. Läßt sich die Implikatur in geeigneten Kontexten aufheben, ist sie kontextuell bedingt, sie ist in Grices Terminologie konversationell. Als Ersatz für diese fehlende Möglichkeit muß bei historischen Texten der Vergleich von Kontexten eintreten, der bisweilen Hinweise auf den konventionellen oder konventionellen Charakter von Verwendungsspekt gibt. Das kann eine sehr schwierige, manchmal nicht befriedigend lösbare hermeneutische Aufgabe sein. Als methodisches Prinzip dürfte sich bewähren, die kontextuellen Varianten differenzieren zu dokumentieren, aber mit der Annahme der Konventionalisierung sparsam umzugehen.

<sup>6</sup> Zur Anwendung einer handlungstheoretischen Semantik auf historische Fragestellungen vgl. Fritz 1988.

<sup>7</sup> Zu diesen drei Begriffen vgl. Kasher 1980, Schiffer 1972, Grice 1975.

Zum Abschluß dieser Einleitung noch ein Hinweis zu einer bei dieser Untersuchung gemachten Voraussetzung zur Semantik der Modalverben. Der Unterschied zwischen den epistemischen und den nicht-epistemischen Verwendungsweisen ist so grundlegend, daß es sinnvoll ist, die beiden Typen von Verwendungsweisen getrennt zu behandeln. Diese Verfahrensweise macht die Gruppe der epistemischen Verwendungsweisen für die Zeit um 1600 überhaupt erst deutlich sichtbar. Daraus folgt aber nicht, daß die verschiedenen Typen von Verwendungsweisen nichts miteinander zu tun haben. Im Gegenteil, für die Erklärung der Entstehung der epistemischen Verwendungsweisen ist es gerade essentiell, den Zusammenhang mit nicht-epistemischen Verwendungsweisen zeigen zu können.

## 2. Bestandsaufnahme

### 2.1. Kennzeichnung der Quellenperspektive

#### 2.1.1. *sollen*

Bei Berichten aus zweiter Hand wird in den Zeitungen häufig die Quelle der Information angegeben oder doch wenigstens gekennzeichnet, daß es sich um Information aus zweiter Hand handelt.

- (1) Gleich jetzt hat man zu Hoff aufgeben / das die Euangelische Osterreichische Stendt / vnd die Königischen ... / vneins worden (A 5, 12-14)
- (2) deßgleichen wird gesagt das nach den Feyertagen der Phillip lang (lies: Lang) soll ledig werden (R 8, 3f.)

Mittel zur Kennzeichnung der Quellenperspektive (MKQ) sind z. B.: *man sagt, (deßgleichen) wird gesagt, man wil sagen, wie man sagt, wie gesagt wird, vnd gehet noch die sag, das Geschrey geht (öffentlich), vnd ist die sage, der gemeinen sage nach, (sonsten) hat man, (sonsten) verlaut, hat sich verlauten lassen, wie verlaut, wie der ruff, wie man vernimmt, wie man vermeint, (althie) wird außgeben, wird vermeld, (in gemein) wil man spargirn.*

Alternativ zu diesen Mitteln gibt es die Möglichkeit, die Quellenperspektive durch den Gebrauch von *sollen* zu signalisieren. Wie die folgenden Belege zeigen, ist diese Möglichkeit für Sachverhalte aller drei Zeitstufen verfügbar:

- (3) Ertzhertzog Leopold sol von hier stracks auff München gereist seyn (A 228, 9)
- (4) Der Stendt Volek soll gar wol geputzt vnd ansehnlich sein (A 21, 23)
- (5) Künfftige Wochen sol Ertzhertzog Leopold / ... / wieder nach Wien geschickt werden (A 54, 27)

Bei den Belegen mit Zukunftsbezug ist allerdings häufig schwer zu entscheiden, ob mit der Verwendung von *sollen* die Quellenperspektive signalisiert werden soll oder ob damit festgestellt werden soll, daß es Pläne bzw. Absichten gibt, den betreffenden Sachverhalt zu realisieren. M. a. W. es muß in diesen Fällen offen bleiben, ob es sich um eine epistemische oder eine nicht-epistemische Verwendung handelt.

Mit dem Hinweis auf die Quellenperspektive ist im Nhd. oft eine Distanzierung von der Verlässlichkeit der Information impliziert. Eine derartige Deutung liegt auch bei manchen Belegen in den vorliegenden Korrespondentenberichten nahe. Es erscheint aber sinnvoll, darin, ähnlich wie in der heutigen Sprache, eine in vielen Fällen naheliegende konversationelle Implikatur und nicht ein konventionelles Bedeutungselement zu sehen.<sup>8</sup>

Häufig findet sich der Gebrauch von *sollen* in Verbindung mit anderen Mitteln der Quellenkennzeichnung. Unter syntaktischem Gesichtspunkt lassen sich vier Formen der Kombination unterscheiden:

1. MKQ im übergeordneten Satz, *sollen* im untergeordneten Satz:
- (6) Es ist die sage / das vorgestern in 300. Reutter vmb Gülich ange langt sein sollen (R 171, 32)
2. Satzgefüge mit MKQ im übergeordneten Satz, Anschluß eines selbständigen Satzes mit *sollen* zur Fortführung der Quellenperspektive (meist im Konjunktiv):
- (7) Auß Moßeaw hat man / das der König in Polen Schmolinsko berennen lassen / ... / das Landvolek habe sich alles begeben / ... / vnd solle ein grosse(r) Schatz in der Vestung vorhanden seyn (A 360, 1-7)
- (8) Das geschrey geht öffentlich / das sich der Ducadi Newers mit hülf des Königs in Franckreich stercke / ... / vnd solle bereit schon viel Volecks auff den Lützelb. Grentzen liegen (A 226, 21-24)

Die Fortführung der Quellenperspektive in längeren Perioden durch den Anschluß mit *vnd solle(n)* ist in unseren Texten außeror-

<sup>8</sup> Vgl. Öhlschläger 1989, 234ff.

dentlich häufig, so daß hier geradezu von einer zeitungsspezifischen stilistischen Eigenart gesprochen werden kann.

### 3. MKQ im Angabesatz, *solle(n)* im Hauptsatz:

- (9) wie man sagt solle der Graff allbereit das beste vnd schönste Silbergeschmeid ... verschenckt vnd versetzt haben (R 67, 19-21)
- (10) wie verlaut solle er vnter andern wegen des Schwäb. Creiß Thoma- werdt wieder begehren (A 216, 7)

### 4. MKQ parenthetisch eingefügt vor oder nach dem Modalverb:

- (11) Der Churfürst von Cölln ist noch nicht alhero kommen / soll wie die sag / die Aufsöhnung mit dem König Matthia tractiren (A 365, 1f.)
- (12) dessen vortrag / wie man sagt / soll nach Rom vnd Spannia / ... / gessand worden sein (R 151, 32f.)

Der Modusgebrauch ist oft nicht sicher zu bestimmen, da in der 3. Plur. Präs. Indikativ und Konjunktiv (*sollen*) nicht differenziert sind und zumindest in R mit einer großen Anzahl von apokopierten Formen der 3. Sing. Präs. gerechnet werden muß (*soll* statt *solle*). Nach dem Befund in A könnte man als Grundregel formulieren: Indikativ im Hauptsatz, Konjunktiv im abhängigen Satz. Es gibt aber durchaus Beispiele für die jeweils entgegengesetzte Verteilung. Vor allem scheint die Verbindung mit einem anderen Ausdruck zur Kennzeichnung der Quellenperspektive, gleichgültig ob im übergeordneten Satz, als vorangestellter Angabesatz oder in Parenthese, die Wahl des Konjunktivs zu beeinflussen. Die entsprechende Verwendungsweise im Präteritum ist in den vorliegenden Texten nur in wenigen Fällen zu belegen, etwa in folgender Äußerung:

- (13) vnd ob wol man vor diesem außgeben / daß König Matthias auff antrieb der Böhmeischen stende wider in dise Land einfallen sollte / will doch solches nit erfolgen / man gehet auch strack auff diejenige / die solches anfänglich spargiert haben (R 74, 35/75, 1)

Hier wird ein früher verbreitetes Gerücht angeführt, das sich aber in der Zwischenzeit nicht bewahrt hat.

Wie ordnet sich nun das hier gezeichnete Bild vom epistemischen Gebrauch von *sollen* in das vorhandene sprachhistorische Wissen ein? Bech 1951 verzeichnet diese Verwendungsweise überhaupt nicht. Das DWb (Bd. 16 [1905], Sp. 1484f.) spricht vom »jetzt so häufigen *sollen* zur bezeichnung eines gerüchts«. Der Bearbeiter findet zwar »ähnliches schon im mhd.«, stellt dann aber fest: »besonders ist diese bedeutung jedoch erst im nhd. seit etwa 1700 entwikk-

kelt«. Diese Angabe ist auf jeden Fall zu korrigieren. In den Zeitungen von 1609 ist diese Verwendungsweise voll entwickelt und außerordentlich häufig. Von den 1.533 Belegen für *sollen* in A und R sind ca. 30% Verwendungen zur Kennzeichnung des Berichts aus zweiter Hand. Diese Häufigkeit – auf jeder zweiten Seite findet sich ein Beleg – ist zweifellos eine textsortenspezifische Besonderheit.

Belege für diese Verwendungsweise finden sich nicht nur in Ver gleichstexten um 1600 (z. B. dem Briefwechsel zwischen Balthasar Paumgartner dem Jüngeren und seiner Gattin Magdalena, 1582–1598), sondern regelmäßig schon in Brieftexten des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts (z. B. in Briefen von Luther oder Eck, in hand schriftlichen Nachrichtenbriefen und auch in gedruckten Neuen Zeitungen).<sup>9</sup> Auch für das 15. Jahrhundert lassen sich eindeutige Belege beibringen.<sup>10</sup> Bemerkenswert ist, daß Jantti in der ›Bayerischen Chronik‹ (um 1498), einem Text von ca. 95.500 Wörtern, keinen einzigen Beleg findet für die sog. indirekte Behauptung mit *sollen* (Jantti 1981, 50). Hier scheint die Textsortenspezifik eine Rolle zu spielen. Bei systematischer Überprüfung geeigneter Texte dürfte es möglich sein, die epistemische Verwendungsweise bis ins klassische Mhd. zurück kontinuierlich zu belegen.<sup>11</sup> Zu erklären bleibt weiterhin die relative Ungebräuchlichkeit bzw. Schwachbelegtheit dieser Verwendungsweise im spätmittelalterlichen Deutsch und ihr Zusammenhang mit den anderen Verwendungsweisen von *sollen*.

### 2.1.2. *wollen*

Auch vom Verb *wollen* gibt es in unseren Texten Verwendungsweisen, die berichtsspezifisch sind und die dem Bereich der Kennzeichnung der Quellenperspektive zugeordnet werden können. Ihr Beitrag zur Satzbedeutung ist aber schwieriger zu bestimmen als im Falle von *sollen*. Sie kommen im wesentlichen in zwei Arten von geradezu

<sup>9</sup> Vgl. eine handschriftliche Zeitung von 1534: ... *das der Kayser ein In sel mit wersem Leuthen gefunden hat, da sol grosser sein als man auß yspania dem Babst hieher schreibt dan gantz Europa* ... (Bechstein 1862, 196).

<sup>10</sup> Vgl. folgenden Beleg aus einem Regensburger Verhörprotokoll von 1470: *item, als er sagt das sand Hagman in dem Judenfreihofe solle begraben sein, des ist er bekennlich und sagt, er hab das gehört von sein eltern* ... (Philipp 1980, 153).

<sup>11</sup> Vgl. yTristan 18833–18837 (nicht im DWb): *dannoch vor naht do wart der schal / in dem lande vliegend über al, / daz der stolze Kaedin / uz gerten sollte sin*.

formelhaften Wendungen vor, *man will* + redenkennzeichnendes Verb (*vor gewiß*) *sagen*, *vor gewiß* *ausgeben*, *spargirn*) und *man will* + Verb zur Kennzeichnung einer propositionalen Einstellung (*vermuten*, *erachten*, *dafür halten*, *halten vor*, *zweifeln*). Ein Beispiel für die erste Art von Wendung soll mit knappem Kontext angeführt werden:

(14) gleichfalls sollen ihre May. auch vertröstung starker gelthülff von vnderchiedlichen Potentaten haben / ... Man will gleichwol außgeben / daß ihre May: auff dem Land die Religion auch verwilligen ... wollen (R 19, 37–41)

Der Kontext legt hier die Deutung nahe, daß der Korrespondent mit der Verwendung von *man will ausgeben* nicht nur den Bericht aus zweiter Hand kennzeichnet, sondern sich gleichzeitig auch von der Verlässlichkeit der verbreiteten Nachricht distanziert. Für einige der insgesamt 21 Belege für diese Art von Wendung ist diese Deutung plausibel. Da dies aber nicht für alle Vorkommen gilt und zudem auch die dieser Deutung günstigen Fälle als konversationelle Implikaturen gedeutet werden könnten, muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß *man will sagen* in den vorliegenden Texten als rein stilistische Variante zu *man sagt* verwendet werden kann.

Die zweite Art von Wendung zeigt folgender Beleg:

(15) vnd wollen etliche dafür halten / es sey diß beyden Fürsten mehr zu gut / auß argen angesehen (A 236, 28f.)

Als eine elliptische Version der Wendung in (15) dürfte (16) zu verstehen sein:<sup>12</sup>

(16) etliche wollen wegen des Vbels / so vnser Volck vnter jhme im Reich / ... begangen / Andere aber halten dafür eines Paßquills halten / so er auff jetzigen Stillstandt gemacht habe (A 210, 13–16)  
 ›manche nehmen an [der betreffende spanische Würdenträger werde bestraft] wegen der Untaten, die unser Heer unter seiner Führung im Reich begangen hat, andere dagegen sind der Auffassung ...

Ebenfalls kombiniert mit einem redenkennzeichnenden Verb (*verlauten*), aber mit unpersönlicher Konstruktion findet sich *will* in Äußerungsformen der folgenden Art:

(17) In gleichem will auch verlauten / daß der beyder Fürsten Volck / das Hauß Rauschenberg ... eingenommen sollen haben (R 207, 12–14)

<sup>12</sup> Zur elliptischen Form vgl. DWb 30, 1354 (c).

Bemerkenswert ist hier die Verbindung von *will verlauten* im übergeordneten Satz mit *sollen* im untergeordneten Satz. Auch bei diesen Wendungen ist nicht sicher zu entscheiden, ob damit eine Distanzierung vom Inhalt des Berichts verbunden ist.

Vergleichbare Verwendungen derartiger Ausdrücke belegt das DWb erst für den Ausgang des 18. Jahrhunderts: *so will man sagen* (Kretschmann [1784]), *man will ... wissen* (Lessing).<sup>13</sup>

2.2. Hinweise auf Indizien, Vermutungen, vorsichtige Prognosen

### 2.2.1. *mögen*

Für den Ind. Präs. finden sich insgesamt nur zehn Belege in unserem Corpus. Davon lassen sich nur zwei als Verwendungen zum Ausdruck einer Vermutung deuten, wobei beide nicht unbedingt als Prototypen dieser Verwendungsweise gelten können.

(18) (Die Soldaten der streitenden Parteien liegen sich nahe gegenüber.) dann es jetzt nur an deme / wer den anfang macht / das end mag sein wie das Glück wil (A 13, 13f.)

(19) was sein Negotien allhie seyn mögen / ist in der still / die Böhm. Ständt vermuhten / es werde etwan Kriegsvolck herein zu bringen bedeuten (A 192, 19–21)

Die Verwendung im Ergänzungssatz in (19) setzt wohl die Möglichkeit eines Hauptsatzes folgender Art voraus, der eine Deutung als Äußerung einer Vermutung zuläßt:

(20) Sein Negotien allhie mögen seyn / Kriegsvolck herein zu bringen.

Die epistemische Verwendungsweise kann also als belegt, aber als eher ungebrauchlich gelten. Das wird besonders deutlich, wenn man im Kontrast die hohe Belegzahl für die Formen des Konj. Prät. (*möcht/möchte/möchten*) betrachtet, die als Verwendungen zum Ausdruck der Vermutung gelten können. Von den 197 Belegen in A und R lassen sich 88 der Vermutungslesart zuordnen, wobei der prozentuale Anteil in R höher liegt als in A (55% gegenüber 34%). Ob sich in diesem Zahlenverhältnis eine regionale Präferenz ausdrückt, ist schwer zu entscheiden.

An vielen Stellen der Zeitungen werden Prognosen ohne explizite Einschränkung des Grades der Begründetheit gemacht. Demgegenüber gibt es aber reiches Belegmaterial für Prognosen, bei denen

<sup>13</sup> Vgl. DWb 30, 1342.

durch den Gebrauch bestimmter sprachlicher Mittel auf einen schwächeren Grad der Gesicherheit hingewiesen wird. Zu diesen Mitteln gehören die Verben *dörffen*, *können*, *werden* und – zahlenmäßig an der Spitze der Gruppe – *möchte(n)*. Man könnte hier von der Verwendung zum Ausdruck von Zukunftsvermutungen oder vorsichtigen Prognosen sprechen.

Die hier zu betrachtende Verwendungsweise von *möchte(n)* tritt besonders deutlich hervor, wenn mit dem Subjektausdruck der Subjekt-Infinitiv-Prädikation auf keine handelnde Person oder Institution Bezug genommen wird oder wenn das dazugehörige Verb kein Handlungsverb ist.<sup>14</sup> Typische Gegenstände, auf die sich der Subjektausdruck bezieht, sind der Krieg, der Frieden, ein großes Übel, die herrschenden Zustände (*diß wesen*) und unbestimmte Gegenstände wie alles oder allerlei. Die oben gegebene negative Bestimmung trifft natürlich a fortiori auf sog. unpersönliche Konstruktionen zu wie *denen möcht es nicht wohl ergehn* oder *es möcht noch seltsam zugehen*. Häufig werden die Gründe für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung angegeben, wie in (21), oder es wird mit der Verwendung von Ausdrücken wie *allem ansehen nach* darauf hingewiesen, daß es Gründe für eine derartige Einschätzung gibt. Für die Verwendung im Hauptsatz sollen zwei Beispiele angeführt werden:

(21) Gleichfals hat der Hertzog von Neuers / ein Edelman hieher gesandt / welcher seines Hertzogen Geburts Linij in Druck verfertigt / fest / daß er also sich seiner Ansprach auff die Gülich. Land auch nicht begeben wil / möcht also dieser Succession halber / sich noch allerley zutragen (A 143, 18–21)

(22) Es lassen auch die Stende den Altstetter Ring vnd Platz von Läden vnd Schrägen abraumen / darauf zuschliessen / daß sie die Bürgerschafft in pflicht nemen / sich sebst (sic) Herrn deß Lands machen / vnd vielleicht ihrem König ein deputat geben wollen / ... / möchte also diß wesen allem ansehen nach / ohn Blutvergiessen mit abgehn (R 118, 2–10)

In diesen Beispielen wird mit dem *möcht*-Satz jeweils das prognostische Fazit aus den mitgeteilten Beobachtungen gezogen – eine typische inferentielle Verwendung.

Häufig wird *möchte* im untergeordneten Satz verwendet, abhängig von Ausdrücken wie *besorgt man*, *wird besorgt*, *sie befürchten*. Hier handelt es sich also nicht um eine Äußerung der Besorgnis des Kor-

<sup>14</sup> Der Terminus »Subjekt-Infinitiv-Prädikation« geht auf Bech 1949 zurück. Bech bezeichnet damit den syntaktischen Zusammenhang *Er ... kommen* in Sätzen der Form *Er will kommen*.

respondenten, sondern um den Bericht des Korrespondenten über Besorgnisse und Befürchtungen der örtlichen Bürger und sonstiger Beteiligter.

- (23) daher besorgt man / wo jhnen solches nicht gewehrt / ... / es möchte sich der Frieden... zerstoßen (A 181, 13–15)
- (24) Herr Ferdinand von Colonitsch kan mit seiner Werbung nicht fort oder auffkommen / weil er im Reich nit werben darf / vnd die Knecht hierumb nicht trawen wollen / sondern beförchten es möchte jhnen / mit der bezahlung nicht woll ergehen (R 27, 17–20)
- (25) (Der Herzog von Savoiën) laß Krigsvolck werben / besorgend / weil der König von Frankreich in grosser Kriegsrüstung / es möchte solches auff jhn angesehen sein (R 146, 17f.)

Es fällt auf, daß von der großen Zahl der Belege nur (25) den Bezug auf einen gegenwärtigen Sachverhalt dokumentiert. Immerhin: Möglich war eine Verwendung dieser Art.<sup>15</sup>

### 2.2.2. können

Wie bei *mag* sind die epistemischen Verwendungsweisen bei *kan* in unserem Corpus zwar nachzuweisen, aber doch sehr spärlich belegt. Für den Hauptsatz mit *kan* finden sich nur zwei Belege:

- (26) (Man will den Soldaten nur ein Drittel ihres ausstehenden Soldes bezahlen) kan noch wol ein mutination daraus folgen (A 143, 1)
- (27) Der Herr Tresurier Robian befindet sich noch zu Hertzogenbusch / vnd tractirt mit der Stadt wegen der Soldaten / so jhre Dht. daseibsten eingelegt / aber die Bürgeschafft nicht gedulden wil / kan auß solchem bald ein Vhruh erwachsen (A 403, 5–8)

Dazu kommen noch einige Verwendungen in abhängigen Sätzen, die auch dieser Verwendungsweise zugeordnet werden können:

- (28) Es ist allen Vmbstenden nach nicht zuermuten / daß dieser Frieden lange bestendig bleiben kan (A 156, 7f., parallel R 93, 22f.)
- (29) daher menniglich zweiffelt / daß dieser Frieden mit dem Türcken nit lang bestendig sein kan (A 115, 11f.)
- (30) (die Soldaten) warten mit grosser Begierd auff Krieg vnd Auffruhr / so sich allem ansehen nach / leichtlich erregen kan (A 126, 18–20, parallel R 79, 11f.)

Charakteristisch ist die Abhängigkeit von Verben des Vermutens (bzw. Zweifels) in (28) und (29) sowie die Verbindung mit *adverbia-*

<sup>15</sup> Zum Gebrauch mit Inf. Perf. vgl. den Beleg bei Jännti 1981, 48: *es mocht ain unru erstanden sein* (Bayerische Chronik 615, 29).

len Ausdrücken wie *wol* (26) und *allem ansehen nach* (30). Man könnte vermuten, daß die Korrespondenten bei weniger gebräuchlichen epistemischen Verwendungsweisen das Verständnis der betreffenden Stellen durch zusätzliche Verwendung dieser Ausdrücke sichern. Ähnliches ist bei *darff* zu beobachten.

Wenn man die Stärke des mit der Verwendung eines Modalverbs signalisierten Indizienhintergrunds zu bestimmen versucht, können mehrere Verfahren in Frage. Man kann die typischen Kontexte analysieren, man kann Parallelen zu anderen Verwendungsweisen suchen (z. B. *kann* vs. *muß* in verschiedenen Verwendungsweisen), man kann nach Anzeichen in der historischen Entwicklung fragen und man kann Zeugnisse zeitgenössischer Sprachreflexion heranziehen, wenn es sie gibt. In unserem Fall gibt es für das Verhältnis *kan* / *möchte* einen interessanten Hinweis bei einem zeitgenössischen Grammatiker, dem Pädagogen Wolfgang Ratke (geb. 1571), der in seiner ›WortbedeutungsLehr‹ (ca. 1630) Bedeutungsverwandtschaften zwischen Ausdrücken unterschiedlicher Wortartencharakteristik angibt. Unter seinen Beispielen für Wendungen, die nichts anderes seien »als vmbreibungen einfacher Beywörter« (Ising 1959, 299), führt er eine Gruppe von Äußerungsformen an, mit denen man damals Vermutungen äußern konnte:

- |      |                       |           |               |
|------|-----------------------|-----------|---------------|
| (31) | Es kan sein           | } das ist |               |
|      | Es mochte sein        |           | } so viel     |
|      | Es ist wohl möglich   |           | } alsß        |
|      | Es ist wohl zuglauben |           | } vielleicht. |

Diese Angabe von Synymiebeziehungen kann zumindest als Hinweis darauf dienen, daß für Ratke zwischen *kan* und *möchte* keine gravierenden Unterschiede in der Stärke des signalisierten Indizienhintergrundes bestehen.

Der Beleg aus Ratkes Schrift ist noch in einer anderen Hinsicht interessant. Ratke war gebürtiger Holsteiner und verbrachte seine Jugend in Hamburg und Rostock. Es ist also denkbar, daß seine Angaben Zeugnisse für einen norddeutschen Sprachgebrauch sind. Das könnte sich möglicherweise in der Tatsache niedergeschlagen haben, daß er *Es kan sein* als erstes Synonym zu *vielleicht* nennt. Für unsere Zeitungen müßte man nach dem quantitativen Befund zweifellos *möchte* primo loco nennen. In der Literatur werden für den epistemischen Gebrauch von *kan* keine Belege aus süddeutschen Texten des 16. Jahrhunderts gegeben. Dagegen weist Feilicke diese Verwendungsweise von *kan* bereits in Leipziger Drucken um 1534 nach

(Peilicke 1987, 358). Vor diesem Hintergrund bekommt die ansonsten nicht zu hoch zu veranschlagende Tatsache ein gewisses Gewicht, daß von sieben Belegen für *kan* in unseren Zeitungen vier aus Korrespondenzen aus Antwerpen stammen, die von norddeutschen Korrespondenten verfaßt sein könnten. Setzt man das Mosaik zusammen, dann sieht es so aus, als hätten wir in der »neuen« Verwendungsweise von *kan* einen norddeutschen Sprachgebrauch, der sich, auch durch die Zeitungen, nach Süden ausbreitet.

Im Gegensatz zu *möchte* gibt es für die Verwendung von *könnte* in der Vermutungslesart keine überzeugenden Belege. Die sonst so offensichtliche Konkurrenz von *mögen* und *können* hat sich, möglicherweise wegen der relativen Ungebräuchlichkeit der epistemischen Verwendungsweisen von *können*, auf diese noch nicht übertragen. Es scheint, daß erst im 19. Jahrhundert *könnte* gegenüber *möchte* zum Ausdruck der Vermutung favorisiert wurde.

### 2.2.3. *dörffjen*

Zum Ausdruck von Zukunftsvermutungen dient auch die Verwendung von *dörffjen*, sowohl im Indikativ (*darff*) als auch im Konjunktiv (*dörffe*, *dörffte*). Bei den ersten drei Belegen fällt die Verbindung mit *wol* auf.

(32) Gleichwol sollen morgen etlich Punkten erlediget werden / vnd darff der Vergleich allhie / wol ehe ins werck gericht werden / Als etwan in Böhemb (A 61, 18–20)

(33) dieses darff wol die OberEnserische Huldigung einstellen (R 86, 34)

(34) vnd dörffe der vbeln tractirung halben / so jhm widerfahren / sich im Reich wol etwas anspinnen (R 169, 18f.)

(35) doch ist man guter hoffnung / das an jtzet ein gewisse vergleichung geschehen werde / wo nicht / so dörfft letztlich ein groß Blutvergiessen darauß entstehen (R 40, 27–29)

Diese Verwendungsweise findet sich auch im abhängigen Satz:

(36) ist also zubefürchten / da jhnen kein content beschicht / es dörfft inner 3. oder 4. tagen ein schedtlicher Tumult allhie entstehen (A 166, 27f.)

Wenn unsere Deutung der Belege (32) bis (34) zutreffend ist, dann muß die Feststellung des DWb, daß zum Ausdruck der »möglichkeit oder wahrscheinlichkeit ... immer das praet. conj. nötig« sei (DWb 2, 1730), revidiert werden. In der Tat scheinen jedoch Ind. Präs. und Konj. Präs. in dieser Verwendungsweise weniger gebräuchlich zu

sein (je zwei Belege) als die Form des Konj. Prät. (sieben Belege). Diese ist es auch, die bis zum heutigen Tag zum Ausdruck von Vermutungen üblich ist. Im heutigen Deutsch gibt es aber, anders als in unseren Belegen von 1609, die Möglichkeit, mit *dürffen* Vermutungen in bezug auf gegenwärtige und vergangene Sachverhalte auszudrücken:

(37) Er dürfte jetzt gerade in Bukittingi sein.

(38) Er dürfte damals gerade in Bukittingi gewesen sein.

Nach den Belegen des DWb zu urteilen, könnte die in unseren Texten vorliegende Verwendungsweise eine Neuerung der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sein. In den Zeitungen des Jahres 1609 kann sie als etabliert gelten.

### 2.2.4. *werden*

Ohne die Fragen zu präjudizieren, ob *werden* generell den Modalverben zugeordnet werden sollte und in welcher Weise das Verhältnis von Temporalität und Modalität beim Ausdruck zukünftiger Sachverhalte zu bestimmen ist, läßt sich festhalten, daß es im Nhd. eine epistemische Verwendungsweise von *werden* gibt.<sup>16</sup> Sie ist am deutlichsten erkennbar bei *werden* + Inf. Perf.:

(39) Er wird es gewußt haben.

Genau diese Verwendungsweise finden wir auch in unseren Zeitungstexten, allerdings nur in drei Belegen:<sup>17</sup>

(40) Aus dem verlauff des Brüssallischen Einfals / werdet jhr vernommen haben / mit was fug solches Werck angefangen vnd geendet worden (A 174, 5f., ähnlich R 156, 18)

(41) (Vor den Toren Wiens sollte ein Duell zwischen streitenden Parteien ausgetragen werden.) derwegen jhr May. die Statt Thor biß auff mittags zeit nit anfsperrn (sic) lassen / damit sie nit zusammen kommen können / glaub es wirdt wider verglichen sein (R 177, 23f.)

Für den Ausdruck einer Vermutung in bezug auf einen gegenwärtigen Sachverhalt finden sich zwei Belege:<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Vgl. Vater 1975, 110ff.

<sup>17</sup> Das DWb bietet für diese Verwendungsweise einen Luther-Beleg (Bd. 29, 256). Weitere frühe Belege geben Paul 1920, 256 (1593) und Valentin 1984, 192 (1587).

<sup>18</sup> Vgl. den Cochläus-Beleg (1538) im DWb (Bd. 29, 256).



- (42) Es werden sich die Herrn Ritter vnd andere Abgesandten wissen zu erinnern / wasmassen die Ständ ... ein Defension beschlosssen haben (A 212, 15f.)
- (43) (Herr Hanibal) sucht allerhandt mittel / wie er sich mit fug / von Hof weg bringen möcht / dann jhm ohn zweifel / das Anhaltische beschehene anbringen / wol im Kopff wird vmbgehen (A 323, 28–30)

In bezug auf zukünftige Ereignisse ist es, wie im Nhd., oft schwer zu entscheiden, ob eine bestimmte Verwendung von *werden* + Inf. als mehr oder minder reiner Ausdruck des Futurs oder als Ausdruck einer auf die Zukunft bezogenen Vermutung zu verstehen ist.<sup>19</sup> Bei Prognosen zu Reaktionen und Gefühlen von Beteiligten oder Leidtragenden politischer Aktionen stützen sich die Korrespondenten auf Indizien unterschiedlicher Art. Hier liegt es nahe, eine epistemische Deutung der Verwendung zu suchen. In vielen Fällen findet sich auch die Kombination mit adverbialen Ausdrücken wie *wol*, *gewißlich*, *schwerlich*, *vielleicht*, *allem ansehen nach*. Soweit man hier mit pleonastischem Gebrauch rechnet, kann man diese Belege der epistemischen Verwendungsweise zurechnen. Im ganzen scheint für den Gebrauch von *werden* in den vorliegenden Texten der nhd. Zustand schon erreicht.

#### 2.2.5. *müssen*

Epistemische Verwendungsweisen von *müssen* sind in unseren Texten sehr selten. In R finden sich keine eindeutigen Belege, in A nur drei. In diesen Textstellen ist jedoch der epistemische Charakter ganz deutlich. Es werden jeweils Umstände angeführt, die als starke Indizien dafür gelten können, daß ein bestimmter Sachverhalt gegeben ist. Daran anschließend wird die von diesen Indizien gestützte Vermutung geäußert. Im Beispiel (45) wird durch die Verwendung von *also* explizit gemacht, daß es sich um einen Schluß aufgrund der angegebenen Sachverhalte (und weiterer Annahmen) handelt. Man kann hier zurecht von einer inferentiellen Lesart sprechen.

- (44) Diese wochen ist der Spinola zu nachts gen Prüßel paßiert / vnd bey jhr Dht: 2. stund gewest / hernach bey der nacht wider alher kommen / das muß was wichtigs antreffen (A 59, 12–14)
- (45) Der Oberste zu Vlleck / Poßnack Thomas / hat sich etlichmahl im Rausch verlauten lassen / man wolle acht haben / jnner 2. Monaten

<sup>19</sup> Vgl. Vater 1975, 118. Generell ist zu bemerken, daß für die Sprache unserer Texte das *werden*-Futur als fest etabliert gelten kann. Mit über 200 Belegen ist es auch quantitativ reich vertreten.

werden seltzame Sachen zugewarten sein / müssen also diese Leut was böses in Gedancken haben / vnd mit dem Türcken practicirn wollen (A 103, 24–28)

- (46) Wegen aufgehobenen Pflasters im Schloß / glaubt das gemeine Volck / daß entweder J.M. tödtlich krank / oder sonst ein wunderbarliche Vrsach seyn müsse (A 318, 21–23)

Aufgrund der in diesen Belegen gegebenen Kontexte und aufgrund von Erwägungen zu den sonstigen Verwendungsweisen von *müssen* zur Zeit der Belegtexte liegt es nahe, mit der Verwendung von *müssen* eine Festlegung auf das Vorhandensein ziemlich starker Indizien zu verbinden, stärker etwa als bei *dörffen*. Im Gegensatz zu der Mehrheit der anderen Modalverben bezieht die mit den betreffenden Sätzen der Belegtexte gemachte Vermutung sich bei *müssen* auf die Zeitstufe der Gegenwart. Das gilt übrigens auch für die Luther-Belege des DWb, die als früheste Belege für diese Verwendungsweise angegeben werden (Bd. 12, 2756).

### 3. Zusammenfassung und entwicklungsgeschichtliche Betrachtung

In den Zeitungen des Jahres 1609 finden wir ein Repertoire an epistemischen Verwendungsweisen, das, nach unserer Kenntnis, dasjenige des Mhd. deutlich übertrifft und schon die wesentlichen Elemente des gegenwärtigen Systems epistemischer Verwendungsweisen enthält. Die Besonderheiten des um 1600 erreichten Standes kann man verdeutlichen, indem man den Befund kontrastiert mit früheren Entwicklungsstufen einerseits und dem gegenwärtigen Stand andererseits.

Blickt man von 1609 in die Geschichte zurück, so bietet sich etwa folgendes Bild der Entwicklung: Im Ahd. kam man offensichtlich mit einem epistemisch verwendeten Modalverb aus, nämlich *mag*. Gut abgesicherte Vermutungen, die man sicherlich auch damals äußerte, drückte man mit anderen sprachlichen Mitteln aus, z. B. mit adverbialen Ausdrücken. Im Lauf des Mhd. kommt *möchte* dazu und vermutlich auch *sol*. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts scheinen sich die epistemischen Verwendungsweisen geradezu explosiv zu vermehren. Das DWb gibt überzeugende Belege aus Luthers Schriften für *möchte* und *mus* (es *möchten* *vielleicht* *fünfzig* *gerechten* *in der stad sein*, *woltest du die umbringen?* 1. Mos. 15, 28; *dieser mensch mus ein mörder sein* Apg. 28,4). Epistemisches *wird* ist belegt bei Cochläus, Luther und Hans Sachs. Epistemisches *kann* findet sich in Leipziger

Frühdrukken von 1534, und *dörffte* ist bei Fischart (ca. 1570) belegt. Im Jahre 1609 bieten die Zeitungen dann das volle Repertoire, einschließlich der schwierig einzuschätzenden Verwendungsweisen von *will*. Das in den Zeitungen wirksame kumulative Prinzip bringt gleichsam alles zusammen, was auf dem Markt ist.

Blickt man von 1609 voraus auf das heutige System, lassen sich einige charakteristische Unterschiede erkennen:

1. Es hat sich der reine Formenbestand verändert. *darf* und *möchte* in ihren epistemischen Verwendungsweisen werden aufgegeben, letzteres eine Entwicklung, die aus der Sicht von 1609 überraschend erscheint, da *möchte* dort sehr gut etabliert ist.<sup>20</sup> Neu einbezogen in das System werden die Formen des Konj. Prät. von *können* und *müssen*.

2. Das heutige System zeichnet sich aus durch einen vollständigen Ausbau der Möglichkeiten, die Modalverben in bezug auf Sachverhalte in verschiedenen Zeitstufen zu verwenden:

(47) A	dürfte	{ in Madurai gewesen sein in Madurai sein nächstes Jahr in Madurai sein }
	kann	
	könnte	
	mag	
	muß	
	mußte	
	soll	{ will wird }
	wird	

Diese Symmetrie, die als Charakteristikum der voll entwickelten epistemischen Verwendungsweise gelten kann, zeigen nach dem Zeugnis der vorliegenden Texte nur zwei der behandelten Verben, nämlich *sollen* und *werden*. *mögen* (Ind. Präs./Konj. Prät.) ist nur in bezug auf gegenwärtige und zukünftige Sachverhalte belegt. *müssen* und *wollen* sind nur in bezug auf gegenwärtige Sachverhalte belegt, *können* und *dörffen* nur in bezug auf zukünftige Sachverhalte. Es ist nicht auszuschließen, daß unser Corpus einen zu restriktiven Befund liefert, aber generell scheint das Prinzip der freien Kombinierbarkeit erst in der Entwicklung zum Nhd. hin realisiert worden zu sein.

Natürlich gab es im Jahre 1609 sprachliche Mittel, Vermutungen unterschiedlicher Stärke in bezug auf die Zeitstufen auszudrücken,

<sup>20</sup> Verwendungen von *dürfen* der Art *Das darf doch nicht wahr sein!* in der Gegenwartssprache sind nicht der epistemischen Verwendungsweise zuzuordnen. Bei Verwendungen dieser Art wird ohne Wenn und Aber vorausgesetzt, daß der angesprochene Sachverhalt tatsächlich gegeben ist.

für die etwa *dörffen* und *müssen* (vielleicht) nicht verwendet wurden. Dazu gehören Ausdrücke wie *ist zu vermuten*, (*ist vermuthlich / daß, ist nicht zu zweifeln, es scheint, es lest sich ansehen, (ich) glaub, gewiß, ohn zweifel, wol, vielleicht*. Es ist denkbar, daß neben den frei kombinierbaren Verben der Gruppe Adverbien wie *wol* und *vielleicht*, die ja häufig auch mit *dörffen* oder *können* auftreten, als Muster für die Ausweitung des Gebrauchs gewirkt haben.

3. Das System der epistemisch verwendeten Modalverben in der gegenwärtigen Sprache verdient die Bezeichnung »System« auch deshalb, weil es eine erkennbare, zumindest partielle Abstufung der mit den verschiedenen Verben ausdrückbaren Grade der Gesichertheit von Feststellungen zeigt. Mit einer leichten Idealisierung könnte man folgende Skala der zunehmenden Stärke von Festlegungen konstatieren:<sup>21</sup>

(48) mögen/können/dürfen/werden/müssen

In dieser Reihenbildung besteht eine semantische Verwandtschaft zu den sog. Satzadverbien *möglicherweise, vielleicht, vermuthlich, wahrscheinlich, zweifellos*. Eine entsprechende Systematisierung des Gebrauchs ist in unseren Texten von 1609 in Ansätzen zu erkennen. Dabei muß man natürlich in Rechnung stellen, daß der moderne Leser mit seiner sekundären philologischen Kompetenz bei der Feststellung der feinen Bedeutungsnuancen, um die es hier geht, leicht an die Grenzen seiner Möglichkeiten stößt. Einigermassen zweifelsfrei erscheint, daß mit *müssen*, ähnlich wie im Nhd., der stärkste Anspruch auf Begründetheit einer Feststellung erhoben wird, vielleicht gefolgt von *werden*. Für die restliche Gruppe fällt es schwerer, eine gut begründete Binnendifferenzierung nach der Stärke der Festlegungen anzugeben. Man könnte vermuten, daß die Festlegung bei *dörffen* und *möchte(n)* stärker ist als bei *mag/mögen*, aber die begrenzten Kontexte lassen eine sichere Abgrenzung nicht zu. Das Zeugnis von Ratke deutet darauf hin, daß zumindest in seiner Sprache der Bedeutungsunterschied zwischen *kann* und *möchte* nicht sehr stark gewesen sein dürfte. Für das subjektive bzw. auch das konzessive Mo-

<sup>21</sup> Auf unterschiedliche Beschreibungen der Gewißheitsskala in der Forschung weist Ohlschlager 1989, 205f. hin. Die Divergenzen liegen vor allem in der Einschätzung der relativen Anordnung von *mag* und *kann* sowie *wird* und *dürfte* in der Skala. Hier spielen sicherlich auch regionale und stilistische Besonderheiten eine Rolle. Vielleicht ist ein Fünftersystem auch schon zu differenziert, um stabil zu sein.

ment, auf das manche Autoren bei der Beschreibung des epistemischen Gebrauchs von *mag* in der Gegenwartssprache hinweisen, finden sich in den vorliegenden Zeitungstexten keine Hinweise. Ebenso ist eine deutliche Unterscheidung zwischen objektiv-epistemischen und subjektiv-epistemischen Verwendungsweisen, wie sie manche Autoren für *wissen*, *können* und *dürfen* in der Gegenwartssprache sehen, in den Belegen des vorliegenden Corpus nicht zu erkennen.<sup>22</sup>

Auch das Teilsystem der Kennzeichnung der Quellenperspektive ist in der Gegenwartssprache klarer strukturiert, wie folgende Beispiele und Paraphrasen verdeutlichen:

(49) Er soll ein Meisterschütze sein.

(50) Es wird behauptet, er sei ein Meisterschütze.

(51) Er will ein Meisterschütze sein.

(52) Er behauptet, er sei ein Meisterschütze.

Der Gebrauch von *sollen* in unseren Texten entspricht dem nhd. Gebrauch, dagegen zeigt *wollen* eine Gruppe von möglicherweise distanzierenden Verwendungsweisen, deren historischer Zusammenhang mit dem heutigen Gebrauch noch nicht ausreichend geklärt ist.

Überblickt man die tiefgreifenden historischen Veränderungen im Bereich der epistemischen Verwendungsweisen der Modalverben, so stellen sich unter evolutionärem Gesichtspunkt vielfältige Fragen, die vor allem die Entstehung des Variantenreichtums und die Selektion und Bearbeitung des Variantenbestands betreffen. Ich will an dieser Stelle spekulative Überlegungen zu allgemeinen Ursachen der ›Unruhe‹ in diesem lexikalischen Bereich aussparen und nur zwei spezielle Fragen herausgreifen, für die sich die Richtung andeuten läßt, in der Antworten zu finden sind.

1. Wie kommt es zur explosionsartigen Vermehrung der epistemischen Verwendungsweisen im 16. Jahrhundert?

Bei der Antwort muß man zuerst eine Voraussetzung der Frage näher betrachten. Hat es diese Explosion gegeben, oder sitzen wir da einer überlieferungs- und forschungsgeschichtlichen Fiktion auf? Das besondere Interesse der Wortgeschichte am 16. Jahrhundert

<sup>22</sup> Vgl. Öhlschläger 1989, 192ff. Wenn meine Deutung des Befunds zutrifft, dann ist zumindest für die Entwicklung bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts die von E. C. Traugott für vergleichbare Entwicklungslagen in der englischen Sprache postulierte Kategorie der ›Subjektivierung‹ nicht die entscheidende Veränderungskategorie (vgl. Traugott 1989). Eine Auseinandersetzung mit den Hypothesen von Traugott ist an dieser Stelle allerdings nicht möglich.

und das relative Desinteresse am 15. und 14. Jahrhundert mag hier eine Rolle spielen. Und außerdem werden mit der Vielfalt deutscher Texte im 16. Jahrhundert Sprachschichten zugänglich, die vorher in der Überlieferung wohl gar nicht präsent sind. Die Datierungsfragen sollte man also offenlassen, solange keine umfangreichen Analysen für das 14. und 15. Jahrhundert vorliegen. Aufgrund der folgenden Überlegungen wäre es sowohl für *kan* als auch für *mus* eher seltsam, wenn die epistemischen Verwendungsweisen tatsächlich erst im 16. Jahrhundert zu belegen wären.

Unabhängig von der genauen Datierung stellt sich die Frage, wie es zu der Entstehung der neuen Verwendungsweisen überhaupt kommen konnte. Die Antwort auf diese Frage muß man in zwei Teile aufspalten, einen allgemein-semanticischen und einen speziell-historischen. Die allgemeine Antwort lautet, daß Ausdrücke, mit denen man Möglichkeiten und Notwendigkeit zuschreiben kann, prinzipiell geeignet erscheinen, zum Ausdruck einer schwach gestützten bzw. einer stark gestützten Vermutung verwendet zu werden. Ein Blick auf andere Sprachen läßt die Annahme berechtigt erscheinen, daß es sich hier um einen sehr engen semantischen Zusammenhang handelt, der leicht aktualisiert und verstanden werden kann.<sup>23</sup> Die speziell-historische Antwort betrifft den Befund, wann welche Verben als Möglichkeitsverben belegt sind und damit als Kandidaten für die epistemische Verwendungsweise in Frage kommen. Schon seit dem Spätmhd. konkurriert *kan*, das ursprünglich der Zuschreibung von (vor allem intellektuellen) Fähigkeiten diente, mit dem Möglichkeitsverb *mac*, und auch für *darf* sind, allerdings erst im 16. Jahrhundert, Verwendungen zur Zuschreibung der Möglichkeit belegt.<sup>24</sup> Damit waren *mag*, *kann*, *darf*, jeweils mit Indikativ- und Konjunktivformen, prinzipiell für epistemischen Gebrauch verfügbar. Wie einzelne Formen dann jeweils, möglicherweise differenziert nach Regionen, Textsorten etc., in geringerem oder höherem Maß gebräuchlich wurden, läßt sich in manchen Fällen sicherlich noch rekonstruieren.<sup>25</sup> Aus Texten wie den frühen Zeitungen erhalten wir Aufschluß sowohl über kommunikative Motive für die Aufnahme dieser Neue-

<sup>23</sup> Für verschiedene europäische Sprachen sind derartige Zusammenhänge seit langem bekannt. Für die englische Sprache vgl. Traugott 1989. Außereuropäische Parallelen gibt Anderson 1986.

<sup>24</sup> Zum Verhältnis von *kan* und *mag* vgl. Deggau 1907, Klarén 1913; speziell zum Fnhhd. vgl. Peilicke 1987.

<sup>25</sup> Dieser Art von Fragestellung geht Peilicke 1987 nach.

rungen als auch über die Mechanismen ihrer Verbreitung. Ein wichtiges kommunikatives Motiv für die gehäufte Verwendung dieser Ausdrücke liegt zweifellos in dem Bedürfnis, beim Berichten den Grad der Gesichertheit der Information adäquat auszudrücken. Es ist leicht einzusehen, daß dieses Motiv in öffentlicher Kommunikation besonders ausgeprägt sein könnte. Als Verbreitungsmechanismus wirkte das in den Zeitungen realisierte kumulative Prinzip.

2. Warum werden manche Varianten im Laufe der Geschichte aufgegeben, z. B. *darf* und *möchte*?

Auch hier müssen verschiedene Erklärungsmuster ineinandergreifen. Ein Erklärungstyp, der hier relevant werden könnte, ist der Verweis auf die wechselseitige Stützung unterschiedlicher Verwendungswesen innerhalb eines semantischen Systems. Im Falle der epistemischen Verwendungswesen von *darf* und *möchte* könnte der Zusammenhang mit den nicht-epistemischen Verwendungswesen eine Rolle spielen. Bei *darf* dominiert nicht-epistemisch zunehmend die Verwendung zum Ausdruck der Erlaubnis bzw. zum Bericht über Erlaubnis, so daß die epistemische Verwendung hier keine starke Basis mehr hat. Es bleibt zu erklären, warum *dürfte* sich gehalten hat. Wird es in bestimmten Textsorten oder Sprachbereichen tradiert, z. B. im juristischen Sprachgebrauch, auf den das DWb hinweist (Bd. 2, 1730)? Was *möchte* angeht, so kann man einerseits darauf hinweisen, daß *können* generell zunehmend gegenüber *mögen* in den meisten Verwendungswesen des ursprünglichen Konkurrenzbereichs favorisiert wird, und andererseits darauf, daß *möchte* nicht-epistemisch zunehmend zur Wunschausschäufung, zum Bericht über Wünsche etc. verwendet wird. Beide Beobachtungen könnten relevante Bedingungen für das Aufgeben der epistemischen Verwendungswesen von *möchte* erfassen. Allerdings muß man hinzufügen: Wenn das Interesse an einer Verwendungsweise groß genug ist, aus welchem Grund auch immer, stört die Sprecher die Isolation dieser Verwendungsweise nicht. Dafür gibt es gerade in der Geschichte der Modalverben gute Beispiele.

Diese sehr tentativen Überlegungen zur semantischen Entwicklungsgeschichte der Modalverben zeigen, daß diese Gruppe von Verben ein Paradigma für eine evolutionäre Betrachtungsweise abgeben könnte, in der eine ganze Konstellation von Erklärungsmustern zusammenwirken müßte, wie sie in folgender kurzer Liste angedeutet ist:

- (i) der Verweis auf kommunikative Bedürfnisse, die das Aufgreifen und die systematische Nutzung von Innovationen begünstigen, relativ zu bestimmten Textsorten und Kommunikationsformen,
- (ii) der Verweis auf etablierte oder sich neu etablierende Verwendungsweisen, die ihrerseits in geeigneten Kontexten den Ausgangspunkt für nahelegende Implikaturen bilden können und damit zur Basis für neue Varianten werden,
- (iii) der Verweis auf kommunikative Prinzipien wie das der Variation oder das der Genauigkeit, deren Befolgung in bestimmten Kommunikationsformen die Aufrechterhaltung eines Variantenpools oder die Ausdifferenzierung innerhalb des Variantenspektrums begünstigt,
- (iv) der Verweis auf syntaktische und morphologische Zusammenhänge, die es erlauben, Prinzipien wie das der Variation oder das der einheitlichen Ausdrucksweise zu befolgen (z. B. Variation Modalverb/Satzadverb oder einheitliche Feinabstimmung von Gewißheitsgraden innerhalb einer syntaktischen Kategorie, Modalverben oder Satzadverbien),
- (v) der Verweis auf Verbreitungsmechanismen, die, einer unsichtbaren Hand gleich, Bausteine eines Systems überregional verfügbar machen oder ein ganzes System über seinen ursprünglichen Geltungsbereich hinaus verbreiten.

Bevor jedoch eine erklärende Geschichte der Modalverben in diesem Sinne geschrieben werden kann, müssen noch etliche der zu Beginn dieses Aufsatzes diagnostizierten Lücken der Detailkenntnis geschlossen werden.

#### LITERATUR

- Anderson, L.L.: Evidentials, paths of change, and mental maps: Typologically regular asymmetries, in: Chafe, W./Nichols, J. (eds.): *Evidentiality: The linguistic coding of epistemology*. Norwood, N.J. 1986, p. 273-312.
- Bech, G.: Das semantische System der deutschen Modalverba, *Travaux du Cercle Linguistique de Copenhague* 4 (1949), S. 3-46.
- Bech, G.: Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba, *Historisk-Filologiske Meddelelser (Kongelige Dansk Videnskabernes Selskab)* 32.6 (1951), S. 1-28.
- Bechstein, R. (Hg.): *Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung*. NF Bd. 1. Leipzig 1862.
- Deggau, G.: *Ueber Gebrauch und Bedeutungs-Entwicklung der Hilfs-Verben >können< und >mögen<*. Wiesbaden 1907.
- Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Leipzig 1854-1960.
- Fritz, G.: Change of meaning and change of vocabulary, in: *Sociolinguistics. An International Handbook of the Science of Language and Society*. Vol. II. Berlin/New York 1988, p. 1614-1631.

- Grice, H.P.: Logic and conversation, in: Cole, P./Morgan, J.L. (eds.): *Syntax and Semantics*. Vol. 3: *Speech Acts*. New York/San Francisco/London 1975, p. 41–58.
- Ising, E.: *Wolfgang Ratkes Schriften zur Deutschen Grammatik* (1612–1630). Berlin 1959.
- Jääntti, A.: Einige Beobachtungen über den Gebrauch der Modalverben in einem mittelhochdeutschen und einem frühneuhochdeutschen Text, in: *Linguistische Studien*. Reihe A. *Arbeitsberichte* Nr. 77. Berlin 1981, S. 42–51.
- Kasher, A.: Three kinds of linguistic commitment, in: Rohrer, C. (ed.): *Time, tense and quantifiers*. Tübingen 1980, p. 207–222.
- Klarén, G.A.: *Die Bedeutungsentwicklung von Können, Mögen und Müssen im Hochdeutschen*. Akademische Abhandlung. Lund 1913.
- Lyons, J.: *Semantics*, 2 vols. Cambridge 1977.
- Öhlschläger, G.: *Zur Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen*. Tübingen 1989.
- Paul, H.: *Deutsche Grammatik*. Bd. IV. Halle 1920.
- Peilicke, R.: Zur Verwendung der Modalverben /können/ und /mögen/ in Leipziger Frühdrucken, in: *Zum Sprachwandel in der deutschen Literatursprache des 16. Jahrhunderts*. Studien – Analysen – Probleme. Autorenkollektiv unter Leitung von J. Schildt. Berlin 1987, S. 325–383.
- Philipp, G.: Einführung ins Frühneuhochdeutsche. *Sprachgeschichte, Grammatik, Texte*. Heidelberg 1980.
- Schiffer, S.: *Meaning*. Oxford 1972.
- Schöne, W. (Hg.): *Der Aviso des Jahres 1609*. In Faksimiledruck. Mit einem Nachwort von W. Schöne. Leipzig 1939.
- Schöne, W. (Hg.): *Die Relation des Jahres 1609*. In Faksimiledruck. Mit einem Nachwort von W. Schöne. Leipzig 1940.
- Traugott, E.C.: On the rise of epistemic meanings in English: An example of subjectification in semantic change, *Language* 65 (1989), p. 31–55.
- Valentin, P.: Zur Geschichte der Modalisation im Deutschen, in: Hartmann, S./Lecouteux, C. (Hgg.): *Deutsch-Französische Germanistik. Mélanges pour Emile Georges Zink*. Göttingen 1984, S. 185–195.
- Vater, H.: Werden als Modalverb, in: Calbert, J./Vater, H.: *Aspekte der Modalität*. Tübingen 1975, S. 71–148.

**BEITRÄGE  
ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN  
SPRACHE UND LITERATUR**

Begründet von

Wilhelm Braune / Hermann Paul / Eduard Sievers

UNTER MITWIRKUNG VON

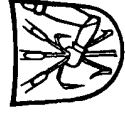
HANS FROMM

HERAUSGEGEBEN VON

KLAUS GRUBMÜLLER / MARGA REIS / BURGHART WACHINGER

113. BAND

1991



MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN